

Factsheet

Online-Laserschutzkurs nach OStrV und TROS für Anwender von Dentallasern (Auffrischkurs)

Fortbildung als Laserschutzbeauftragter für dentale Anwendungen

Die **Einsatzmöglichkeiten von Lasern in der Zahnmedizin** haben sich kontinuierlich erweitert. Die Anwendung von Dentallasersystemen ist nicht mehr nur auf die **Weichgewebechirurgie** begrenzt, sondern umfasst auch die **Hartgewebearbeitung** sowie die **Karieserkennung und -behandlung**. Durch fachkundigen Einsatz des Lasers können Behandlungsergebnisse optimiert und die Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit erhöht werden.

Für den **Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4** in den Behandlungsräumen ist ein **Laserschutzbeauftragter gesetzlich vorgeschrieben**. Die **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** erfordert den **Besuch eines Laserschutzkurses oder Laserschutzseminars** mit erfolgreich absolvierter schriftlicher Lernerfolgskontrolle. **Die erworbenen Fachkenntnisse sind alle 5 Jahre aufzufrischen**.

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel

Der **1-tägige Online-Laserschutzkurs für dentale Anwender** vermittelt die für den **Umgang mit medizinischen Lasern der Klassen 3R, 3B und 4** notwendigen arbeitsschutz- und unfallschutzrechtlichen Fachkenntnisse. Mit dem erfolgreichen Kursabschluss wird gegenüber Behörden die gesetzlich geforderte Auffrischung der Qualifikation als Laserschutzbeauftragter nachgewiesen, die alle 5 Jahre erfolgen muss.

Konzept

Der **anwendungsbezogene Online-Kurs entspricht den neuesten gesetzlichen Vorgaben** aus der „Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV“ und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ und geht ausführlich auf die **Besonderheiten des medizinischen Laserschutzes** ein.

[Anerkannte Spezialisten und Sicherheitsexperten](#) vermitteln **Fachkenntnisse** über die technischen, physikalischen und biologischen Grundlagen der Laseranwendung, die möglichen Gefährdungen durch optische Strahlung (direkt und indirekt) sowie die einzuhaltenden Anforderungen an einen sicheren Laserbetrieb in Praxis und Klinik (Gerätesicherheit, Gefährdungsbeurteilung, Auswahl und Durchführung von Schutzmaßnahmen, Geltung von Verordnungen und Vorschriften). Am Ende des Kurses wissen Sie über **Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Haftung als Laserschutzbeauftragter** Bescheid.

Kursinhalte und Kursdauer entsprechen den Anforderungen an Lehrgänge **gemäß DGUV Grundsatz 303-005**. Die Durchführung erfolgt als **Live-Online-Kurs per Videokonferenz** in einem virtuellen Seminarraum. Die Teilnehmer erhalten vorab postalisch deutschsprachiges Kursmaterial in gedruckter Form.

Zugangsvoraussetzungen

Kursteilnehmer verfügen über eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche oder medizinische **Berufsausbildung** oder eine vergleichbare, mindestens **zweijährige Berufserfahrung**.

Abschluss

Wie gesetzlich gefordert, erfolgt am Ende des Kurses eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** der sicherheitsrelevanten Kursinhalte (Online Multiple-Choice-Test). Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem **Zertifikat** bescheinigt.

Inhalt und Ablauf

Teilnehmerkreis

Der Kurs ist für „Auffrischer“ geeignet. **Bereits bestellte Laserschutzbeauftragte** sind nach neuester gesetzlicher Regelung gehalten, ihre Fachkenntnisse **mindestens alle 5 Jahre** durch den Besuch einer Fortbildung auf aktuellem Stand zu halten.

Angesprochen sind vor allem Zahnärzte und zahnärztliches Personal, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Kurs ist auch geeignet für Praxismanager, QM-Beauftragte und Aufsichtsbeamte im Umfeld von Klinik und Praxis, Medizintechniker und Vertreter von dentalen Lasersystemen sowie Beauftragte für Medizinproduktesicherheit.

Kursinhalte

- Technische und physikalische Grundlagen der Laseranwendung
- Laserstrahlerzeugung und Strahlführung
- Eigenschaften und Kenngrößen der Laserstrahlung
- Laser-Gewebe-Wechselwirkungen
- Direkte Gefährdung der Augen und Haut
- Expositionsgrenzwerte und Laserklassen gemäß DIN EN 60825-1
- Indirekte Gefährdungen der Laserstrahlung (Brand- und Explosionsgefährdung, Gefährdung durch toxische oder infektiöse Stoffe, elektrische Gefährdung)
- Sicherheitsphilosophie und Schutzmaßnahmen beim Lasereinsatz (technische, organisatorische, persönliche)
- Auswahl und Anwendung von Laserschutzbrillen
- Anwendungsprinzipien des Lasers in der Zahnmedizin und sichere Handhabung von Dentallasern
- Gestaltung von Laserbereichen in Praxis und OP
- Grundlegende Regelwerke des Arbeitsschutzes (DGUV, OStrV, TROS) und daraus abgeleitete Anforderungen an den sicheren Laserbetrieb
- Rechte und Pflichten als Laserschutzbeauftragter
- Grundlegende Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung
- Ablauf des sicheren Betriebs einer Lasereinrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
- Zusätzliche Regelungen für Laseranwendungen am Menschen (MPBetreibV, MDR, MPDG, NiSG, NiSV)

Veranstaltungsort



Per Zoom-Videokonferenz.

Anmeldung

Ab Verfügbarkeit des Kurses ist eine Anmeldung per Fax oder Mail unter info@laserkurse.de möglich!

Nächste Termine

In Planung.

Termine vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 7 Kursteilnehmern. Die **maximale Teilnehmerzahl** ist auf **15 Personen pro Online-Kurs** begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Eine verbindliche Reservierungsbestätigung erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn oder sofort bei Zustandekommen der Mindestteilnehmerzahl.

Kursgebühr

Normalpreis (brutto): 371,- € (inkl. gedruckter deutschsprachiger Kursunterlagen, Lernerfolgskontrolle und Zertifikat).

Ermäßigung (brutto): 335,- € (inkl. gedruckter deutschsprachiger Kursunterlagen, Lernerfolgskontrolle und Zertifikat) für DGLM-Mitglieder und Mitgliedsunternehmen /-institutionen des Optec-Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. oder Mitglieder in einem der Innovationsnetze Optische Technologien Deutschland (OptecNet Deutschland e.V.). Rabatte nicht kombinierbar.

Ein Rücktritt ist bis 28 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt von 27 bis 8 Kalendertagen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren, danach die volle Kursgebühr fällig. Es gelten unsere AGB.

Bankverbindung:

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr **nach Erhalt der verbindlichen Reservierungsbestätigung** unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Geschäftskonto der Laseraplikon GmbH:

Laseraplikon GmbH

IBAN: DE89 1001 0010 0917 5621 08

BIC: PBNKDEFF

Kreditinstitut: Postbank

Verwendungszweck: Online-Laserschutzkurs für dentale Laseranwendungen

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung aus unvorhersehbarem Grund erfolgt eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden die Kursgebühren erstattet oder auf Wunsch eine Umbuchung auf einen Alternativtermin vorgenommen.

Noch Fragen?

Sie haben noch **Fragen zu unserem Kursangebot**? Richten Sie diese bitte an info@laserkurse.de!

Informationen zu unseren Referenten finden Sie in unserem **Factsheet „Referenten“** auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de oder [hier](#).

Wenn Sie mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren möchten, dann besuchen Sie uns bitte auch auf unserer **Homepage** unter www.laseraplikon.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind Arbeitgeber/Betreiber gesetzlich verpflichtet, einen **Laserschutzbeauftragten** zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Die Bestellung hat schriftlich und **vor der ersten Inbetriebnahme** eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen, andernfalls können dem Betreiber empfindliche **Bußgelder** drohen. Entsprechendes regeln die OStrV und die daraus abgeleiteten TROS „Laserstrahlung“ sowie die immer noch nicht vollständig zurückgezogene Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2).

Ein Laserschutzbeauftragter **unterstützt den Arbeitgeber** bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen und bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasern. Ggf. sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehrere Laserschutzbeauftragte zu bestellen. **Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung** von Lasern der Klassen 3R oder höher **bleibt der Arbeitgeber/Betreiber verantwortlich**. Ein Laserschutzbeauftragter oder eine andere fachkundige Person können hierbei jedoch unterstützend tätig werden.

Die **für den jeweiligen Anwendungsbereich erforderlichen Fachkenntnisse** hat der Laserschutzbeauftragte durch die **Teilnahme an einem Laserschutzkurs oder Laserschutzseminar** mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung nachzuweisen. Diese Kenntnisse sind **durch den regelmäßigen Besuch an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen (mind. alle 5 Jahre)** auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt. Die von der [Laseraplikon GmbH](#) angebotenen [Laserkurse](#) erfüllen diese Anforderungen.

ACHTUNG: Laserschutzbeauftragte, die nur nach der DGUV Vorschrift 11 (BGV B2) bzw. DGUV Vorschrift 12 (GUV-V B2) geschult worden sind, müssen sich bis zum 31.12.2021 gemäß OStrV und TROS „Laserstrahlung“ neu qualifizieren.

Laseranwendung am Menschen (Anforderungen nach NiSG)

Hinsichtlich eines verbesserten **Patientenschutzes** regelt seit 2010 das **Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)** den Betrieb von Lasereinrichtungen. Solche Anlagen dürfen **zu medizinischen Zwecken** nur betrieben werden, wenn eine berechtigte Person hierfür eine rechtfertigende Indikation gestellt hat und über die erforderliche Fachkunde verfügt. Die **erforderliche medizinische Fachkunde** ist gegenüber der zuständigen Behörde **auf Verlangen nachzuweisen**.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im **nichtmedizinischen Bereich**, d. h. zu kosmetischen Zwecken oder sonstigen Anwendungen außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. Tattoorentfernung), dürfen **Laser der Klassen 1C, 2M, 3R, 3B und 4** nur betrieben werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen, auch im Hinblick auf die nachzuweisende Fachkunde, regelt seit 31.12.2020 die **Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)**. Für den Nachweis der Fachkunde gilt nach aktueller Gesetzeslage eine Frist bis zum 31.12.2021.

Detaillierte Informationen zum Thema

„**Laserschutzbeauftragter**“ finden Sie unter <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>.

Unser **aktuelles Schulungsangebot** mit allen Informationen zu den Kursinhalten, Anmeldemodalitäten, Terminen und Preisen finden Sie kompakt und übersichtlich auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de.